

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



15.11.2019

Beschlussantrag Nr. : 288-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Ortsbürgermeister der Ortschaft Reuden an der Fuhne
Verantwortlich für die Umsetzung: Amt für Stadtentwicklung
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	03.12.2019			
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2019			
Stadtrat	11.12.2019			

Beschlussgegenstand:

Wiedereinführung der Tempo 30 Zone im Ortsteil Reuden an der Fuhne in der Dorfstraße/Lange-Feld-Straße (Ortsdurchgangsstraße)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Wiedereinführung der Tempo 30 Zone in der Dorfstraße/Lange-Feld-Straße (Ortsdurchgangsstraße) im Ortsteil Reuden an der Fuhne zu prüfen.

Begründung:

Auf Grund der schlechten Straßenverhältnisse (massive Schlaglöcher, keine Abgrenzung Fahrbahn-Fußweg), und der daraus resultierenden Lärmbelästigung, hohes Verkehrsaufkommen und die Gefährdung der Einwohner, da diese z.T. auf der Fahrbahn laufen müssen, ist eine Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 erforderlich.

Durch die Nichteinhaltung der Höchstgeschwindigkeit innerorts entsteht eine erhöhte Lärmbelästigung aller Bewohner von Reuden. Eine Unterschriftensammlung, die dem Ortsbürgermeister übergeben wurde, unterstreicht den Wunsch der Bürger von Reuden zur Wiedereinführung der Tempo 30 Zone.

Der Ortschaftsrat Reuden an der Fuhne hat am 14.10.2019 einstimmig beschlossen, den Ortsbürgermeister zu legitimieren, den vorliegenden Beschlussantrag einzureichen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)? 261-2019**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: kann momentan nicht beziffert werden

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **288-2019**

Anlagen:

keine